

Antrag der Fraktion der CDU**Beitragsfreiheit für Kindergärten auch im Land Bremen unverzüglich einführen!**

Das Image und die Akzeptanz der Kindertagesbetreuung haben sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Familien sowie alleinerziehende Mütter und Väter greifen häufiger auf Angebote zur Ganztagsbetreuung zurück. Hierdurch wird für Eltern die Möglichkeit geschaffen, einer erwerbstätigen Beschäftigung nachgehen und das Einkommen selbständig erwirtschaften zu können, während der Nachwuchs umfänglich betreut wird. So haben sich mit der Zeit auch die Angebote weiterentwickelt. Die Einführung des Elterngeldes und des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung tragen dieser Entwicklung Rechnung. Zudem gibt es in weiten Teilen der Bildungsforschung einen Konsens, dass die Grundlagen im Bereich der kognitiven und motorischen Fähigkeiten sowie im Sozialverhalten eines Kindes größtenteils im elementarpädagogischen Bereich gelegt werden. Um möglichst vielen Kindern die Chancengleichheit für ihre anstehende Schullaufbahn zu ermöglichen, ist es folglich auch im Land Bremen von zentraler Bedeutung, die Angebote zur frühkindlichen Bildung fachlich hochwertig und zügig auszugestalten.

Bremen gerät in dieser Frage nunmehr zusätzlich unter Handlungsdruck. Die Große Koalition in Niedersachsen hat den Bedarf erkannt und das Ziel klar benannt: Ab dem kommenden Kindergartenjahr 2018 sollen die Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten wegfallen! Die rechtlichen und haushalterischen Voraussetzungen werden aktuell geschaffen. Diese politische Entscheidung sollte wegweisend für die bremische Landesregierung sein, denn Niedersachsen zieht – und damit zum wiederholten Male – im Standortwettbewerb um die Ansiedlung junger Familien an Bremen vorbei. Die Qualität und die Kosten der Kinderbetreuung sind neben den Kosten für den Erwerb oder die Miete einer Immobilie ein zentrales Motiv bei der Wohnortwahl. Um dem Anspruch einer wachsenden Stadt gerecht zu werden, muss die Standortattraktivität merklich und für die Bürgerinnen und Bürger spürbar angehoben werden. Wir wollen es nicht zulassen, dass sich Bremen von dem Umland abkoppelt und dadurch noch mehr Menschen – und somit Steuerzahler – ins niedersächsische Umland abwandern bzw. Bremen als Wohnort gar nicht erst in Erwägung ziehen.

Dass in unserem Land bereits 56 % der Familien keine Kitabeiträge zahlen, ist einzig ein Ausdruck politischen Scheiterns, denn die Beitragsfreiheit von mehr als der Hälfte der bremischen Familien ergibt sich dadurch, dass sie über ein nur geringes Einkommen verfügen. Größtenteils sind diese Familien auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Wer diesen Umstand zu einem politischen Erfolg umdeutet, verfehlt die Grundlagen für Wohlstand, Unabhängigkeit und Fortschritt. Wir dürfen es nicht zulassen, dass ein Leben am wirtschaftlichen Existenzminimum als Erfolg für die beitragsfreie Kindertagesbetreuung verbucht wird.

Aus Sicht der CDU-Fraktion muss dieser Missstand behoben werden. Beitragsfreie und zugleich gut ausgestattete Kindertageseinrichtungen müssen der Startpunkt einer grundlegenden Reform aller elementarpädagogischen Angebote sein, die es rechtlich und haushalterisch umzusetzen gilt.

Die Kosten für die Einführung der Beitragsfreiheit in Kindergärten, also den Wegfall der bisher geleisteten Elternbeiträge, würden mit Beginn des neuen Kindergartenjahres schätzungsweise 6,7 Mio. € im Jahr 2018 und ab dem ganzen Jahr 2019 jährlich schätzungsweise 16,5 Mio. € betragen. Diese Beträge sind in den beschlossenen Haushalten durch Umschichtungen und Zuweisungen ohne zusätzliche Kreditaufnahme aufzubringen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, für beitragsfreie Kindertagesstätten im Land Bremen die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die

1. in Anlehnung an das Land Niedersachsen und im Einvernehmen mit den Städten Bremen und Bremerhaven die Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder im Elementarbereich bis zu einer Betreuung von täglich acht Stunden zum kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 vorsieht. Die Erhebung von Verpflegungsgeldern und Zusatzgebühren für besondere Betreuungszeiten soll weiterhin möglich bleiben,
2. für Bremen und Bremerhaven einen kommunalen Finanzausgleich vorsieht, der die künftigen kommunalen Mehrausgaben – bzw. Mindereinnahmen auf Trägerebene – durch den Wegfall der bisherigen Elternbeiträge aus Landesmitteln refinanziert,
3. die Deckung der kommunalen Mehrausgaben durch Landesmittel im Rahmen des beschlossenen Haushaltsvolumens vorsieht, beispielsweise durch Einsparung im Landeshaushalt bei den Haushaltstiteln für Zinsausgaben und sonstige konsumtive Ausgaben. Die Zuführungen an die sonstigen Sondervermögen sind sachgerecht nach absehbar fälligen Mittelabflüssen zu reduzieren, die institutionellen und projektabhängigen Zuwendungen sind sachgerecht zu limitieren, die global veranschlagten Ausgabetitel sind in ihrer Höhe zu überprüfen und zur Gegenfinanzierung in Anspruch zu nehmen.

Sandra Ahrens, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU